

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Ersatzlose Abschaffung der FFP2-Maskenpflicht**

Mit 16. April 2022 ist die 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung in Kraft getreten. Diese besagt, dass eine allgemeine FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen von Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen und vergleichbaren Settings, öffentlichen Verkehrsmitteln und deren Haltestellen, Kundenbereichen des lebensnotwendigen Handels, Verwaltungsbehörden bei Parteienverkehr und Einrichtungen zur Religionsausübung außerhalb von religiösen Zusammenkünften zwingend vorgeschrieben ist.

Abgesehen von Griechenland und Bosnien-Herzegowina, wo allerdings nur mehr ein simpler Mund-Nasenschutz getragen werden muss, ist Österreich mittlerweile das einzige Land in Europa, das noch immer auf medizinische Vollverschleierung setzt. Dies ist für das betroffene Personal, das zum Tragen einer Maske bei der Berufsausübung gezwungen ist, eine besondere Erschwernis. Besonders im Handel stoßen die Mitarbeiter bei sommerlichen Temperaturen und schweren Tätigkeiten an ihre körperlichen Grenzen. Kurz vor Beginn der Sommersaison im heimischen Tourismus weiterhin an der Aufrechterhaltung der Maskenpflicht festzuhalten verschafft Österreich zusätzlich einen Wettbewerbsnachteil und wird dazu beitragen, zahlreiche Touristen abzuschrecken.

Für den Großteil der Bevölkerung ist es ohnehin nicht logisch nachzuvollziehen, warum in einigen wenigen Bereichen an der Maskenpflicht festgehalten wird, während das gesellschaftliche Leben Großteils ohne Maske erfolgt. Menschen, die sich gefährdet fühlen, steht es ohnehin immer frei, sich selbst weiterhin freiwillig durch das Tragen einer FFP2-Maske zu schützen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung, insbesondere beim zuständigen Minister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz dafür einzutreten, die FFP2-Maskenpflicht ersatzlos abzuschaffen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.